



## Bericht

über die am Montag, den 24. Oktober 2022 abgehaltene  
19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Egg

Anwesende: Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty als Vorsitzender  
sowie 21 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung

Beginn: 20:00 Uhr

---

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Landwirtschaftliche Vorrangflächen | Vorstellung durch Catherine Sark, MA MAS (ETH) und Andreas Marlin, MSc von der Abteilung Raumplanung und Baurecht im AdVLR
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschlüsse)
  - a) GST 8698/2 Widmung Teilfläche von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM L)
  - b) GST 2497/7 u.a. (Projekt Ochsen) Widmung in Freifläche Sondergebiet Hotel
  - c) GST 10627 und 10628/2 Durchführung Auflageverfahren zur Widmung Teilflächen von vsL 29, vsL 200 und [PT,ST,GA]-BM in BM-[4]
4. Nachtragsvoranschlag 2022 (Beschluss)
5. Beschäftigungsrahmenplan 2023 (Beschluss)
6. Berichte aus dem Gemeindevorstand
7. Mitteilungen
8. Genehmigung Niederschrift der 18. Sitzung
9. Allfälliges

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeindevertretungsmitglieder, die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer und Catherine Sark, MA MAS (ETH) sowie Andreas Marlin, MSc von der Abteilung Raumplanung und Baurecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung, zur heutigen Gemeindevertretungssitzung. 22 GemeindevertreterInnen sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **2. Landwirtschaftliche Vorrangflächen | Vorstellung durch Catherine Sark, MA MAS (ETH) und Andreas Marlin, MSc von der Abteilung Raumplanung und Baurecht im AdVLR**

Catherine Sark, MA MAS (ETH) und Andreas Marlin, MSc von der Abteilung Raumplanung und Baurecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung präsentieren das Projekt „Landwirtschaftliche Vorrangflächen im Bregenzerwald“. Es ist ein sehr großes Thema, das dem Flächenwidmungsplan übergeordnet ist und als Landesraumplan verordnet werden soll. Aus Sicht des Landes Vorarlberg und auch der Regio Bregenzerwald gibt es die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Flächen zu sichern und zu schützen. Der Zugriff auf diese Flächen, durch Begehrlichkeiten von verschiedensten Seiten, soll auf Jahrzehnte hinaus abgewehrt werden. Als Vergleich wird die Landesgrünzone angeführt, die in den letzten 40 Jahren sehr viel gebracht hat. Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sollen das gleiche Gewicht erhalten. Es zeigt sich immer mehr, dass sich auf Grund vielfältigerer Nutzungsansprüche die Siedlungsstrukturen in die freien Flächen entwickeln. Die fruchtbarsten Böden bleiben davon nicht verschont. Es gibt einen sehr hohen Siedlungsdruck einerseits. Andererseits gibt es Bauflächenreserven, die derzeit nicht bebaut sind. In Egg sind dies 36 Hektar oder 28.4% aller Bau- und Bauerwartungsflächen. In Krisenzeiten ist die Sicherung der Lebensmittelproduktion ein vorrangiges, landesweites Ziel. Dieses Bewusstsein hat sich in den letzten Jahren wieder mehr gebildet. 1/3 der landwirtschaftlichen Betriebe des Landes befinden sich im Bregenzerwald. Damit Flächen gesichert werden können, ist es das Bestreben, die Flächen für die regionale Produktion von Lebensmitteln langfristig zu schützen. Die Erlassung eines Landesraumplanes ist das erklärte Ziel des Landes Vorarlberg. In allen 24 Gemeinden des Bregenzerwaldes sollen solche Flächen auszuweisen werden.

Projektleiter der landwirtschaftlichen Vorrangflächen ist Andreas Marlin, MSc. Dieser erläutert, was die Verordnung eines Landesraumplanes bewirkt. Alle Flächen, die als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden, sind als Freihaltefläche (FF) zu widmen. Die aktiven Hofstellen bleiben Freihalteflächen Landwirtschaft (FL), sodass dort bei landwirtschaftlicher Notwendigkeit wie bisher baulich erweitert werden kann. Die Landesgrünzone ist 40 Jahre alt und ist nur um ca. 0,7% der Gesamtfläche zurückgegangen. Mittlerweile sind fast alle froh, dass es diese Grünzone gibt. Unter diesem Aspekt soll es die landwirtschaftlichen Vorrangflächen geben.

Bei der Ermittlung von Potenzialgebieten wurden in allen Gemeinden des Bregenzerwaldes die gleichen Kriterien angewandt (Fachgrundlage). Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen auf Grund der Potenzialgebiete war der nächste Schritt im Projekt. Die Verankerung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Räumlichen Entwicklungsplan der jeweiligen Gemeinden wäre der Idealfall. Es gab die Aufforderung vom Land, dies dort zu berücksichtigen. Als letzter Schritt erfolgt dann die Erlassung des Landesraumplanes.

Um die konkreten, landwirtschaftlichen Vorrangflächen zu definieren, ist ein gemeinsamer Weg zwischen den Gemeinden und dem Land Vorarlberg erforderlich. Die konkrete Ausweisung der ermittelten Potenzialgebiete und landwirtschaftlichen Vorrangflächen wird am Beispiel der Weiler Hof, Mühle und Hub erläutert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was idealerweise ausgewiesen werden soll. In Egg gibt es relativ viele Potenzialflächen, wenn die ergänzenden Potenzialflächen dazugerechnet werden. Grob gesagt, sollen die orangen Flächen als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden. Die jeweilige Gemeinde muss definieren, wo Siedlungsentwicklung zugelassen werden soll und wo nicht. Ein Spielraum soll / muss geschaffen

werden, um Entwicklungen zulassen zu können. Dies ist Teil des Meinungsbildungsprozesses zum ganzen Thema. Vor allem in der Nähe des Siedlungsrandes wird es ein heikles Thema werden.

Minimalziel der Gemeinden muss es sein, im Verordnungstext zum Räumlichen Entwicklungsplan zumindest die Ausweisung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen zu berücksichtigen. Der Umweltbericht der Marktgemeinde Egg liegt derzeit in den verschiedenen Fachabteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Prüfung. Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind im Erläuterungsbericht zum Räumlichen Entwicklungsplan thematisch angeführt. Im Laufe des Jahres 2023 soll in allen Gemeinden die landwirtschaftlichen Vorrangflächen festgelegt werden.

Der Raumplanungsausschuss wird einen Vorschlag ausarbeiten. Dazu ist vielleicht die Erweiterung des Raumplanungsausschusses erforderlich. Jede Hofstelle schaut anders aus. Es gibt unterschiedliche Besitzverhältnisse und es muss wohl jeder Fall einzeln beurteilt werden. Eine raumplanerische Wertung der derzeit ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorrangflächen ist nicht erfolgt. Die Flächen wurden rein fachlich ausgewiesen (standardisierte, einheitliche Herangehensweise im ganzen Bregenzerwald). Im nächsten Schritt erfolgt nun die raumplanerische Bewertung. Grundstücksgrenzen bilden dabei keine Grenze für die landwirtschaftliche Vorrangfläche. Vorrangfläche und Grundstücksfläche müssen nicht identisch sein. Das Instrument eines Landesraumplanes für landwirtschaftliche Vorrangflächen ist für und nicht gegen die Landwirtschaft. Vorrangig werden die Siedlungsentwicklungen eingeschränkt. Bei der Erlassung des Landesraumplanes hat der einzelne Grundeigentümer keine Einspruchsmöglichkeit. Die Potenzialgebiete reichen derzeit bis an die Häuser heran.

Die Frage nach der Preisentwicklung bei den Grundwerten für die landwirtschaftlichen Vorrangflächen wird dahingehend beantwortet, dass diese eher steigend sein werden, wenn Gewissheit besteht, dass es Landwirtschaft bleibt. Die Spekulation kommt heraus. Jede Gemeinde geht unterschiedlich an die Ausweisung der Vorrangflächen heran. Teilweise werden Einzelgespräche mit den betroffenen Landwirten geführt, da es sich teilweise um tiefgreifende Eingriffe in die Entwicklungsplanung der Hofstellen handelt.

Die Ausweisung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen wird für die breite Bevölkerung im geographischen Informationssystem (GIS) ersichtlich sein.

Der Raumplanungsausschuss wird sich in der nächsten Sitzung am 5. November 2022 mit der weiteren Vorgehensweise befassen. Die Übersichtskarte mit den Potentialgebieten und den möglichen landwirtschaftlichen Vorrangflächen sowie den dazugehörigen FAQ werden allen Gemeindevertretungsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende dankt Catherine Sark, MA MAS (ETH) und Andreas Marlin, MSc für die Präsentation und die Beantwortung aller Fragen.

### **3. Nachtragsvoranschlag 2022 (Beschluss)**

Gemeindekassier Wolfgang Michl erläutert die Notwendigkeit des Nachtragsvoranschlages. Dieser wurde erforderlich, weil teilweise neue Budgetansätze zu machen waren und es teilweise größere Abweichungen zum ursprünglichen Budget 2022 gibt. Die Unterlage zum Nachtragsvoranschlag 2022 wurde mit der Einladung zur heutigen Gemeindevertretungssitzung übersandt und wird im Detail von Gemeindekassier Wolfgang Michl vorgetragen.

Der Gemeindevorstand hat auf seiner Sitzung vom 10. Oktober 2022 gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz folgende Stellungnahme zum ersten Nachtragsvoranschlag 2022 abgegeben: „Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde durch Änderungen in der Förderabwicklung und einige ungeplante Ein- bzw. Auszahlungen notwendig. In Summe sind 39 Positionen im 1. Nachtragsvoranschlag erfasst, welche schlüssig erläutert wurden. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 weist im Finanzierungshaushalt einen Saldo von € 10.500,00 aus. Durch diesen Überschuss reduziert sich die Entnahme der Haushaltsrücklage im Budgetjahr 2022 auf € 981.400,00. Im Ergebnishaushalt ergibt sich im 1. Nachtragsvoranschlag ein Saldo von € 119.700,00. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in vorliegender Form.“

Auf Antrag von Bgm. Dr. Paul Sutterlüty wird der Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Egg einstimmig genehmigt.

### **4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschlüsse)**

#### **a) GST 8698/2 Widmung Teilfläche von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM L)**

Auf der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde für die beantragte Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 8698/2 mit ca 540 m<sup>2</sup> Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet Landwirtschaft (BM L) von Norbert Sohler, der einhellige Beschluss gefasst, das Anhörungsverfahren durchzuführen.

Zwischenzeitlich sind Stellungnahmen von der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung Raumplanung im AdVLR und der Abteilung Wasserwirtschaft im AdVLR eingegangen. Diese Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird eine Teilfläche des Grundstückes 8698/2 mit ca. 540 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM L) und der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft (FL), von der Gemeindevertretung einhellig umgewidmet und das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 2 Geschossen beschlossen.

#### **b) GST 2497/7 u.a. (Projekt Ochsen) Widmung in Freifläche Sondergebiet Hotel**

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty teilt der Gemeindevertretung mit, dass die Bauverhandlung zum Hotelprojekt der Ochsen Investment GmbH stattgefunden hat. Damit die BH Bregenz einen Baubescheid erlassen kann, ist es erforderlich, dass die beantragte Umwidmung von der

Gemeindevertretung beschlossen wird. Ziel der Eigentümer ist es nach wie vor, das Hotel zu errichten. Der Betrieb des Hotels soll voraussichtlich durch einen Partner oder Pächter erfolgen. Das Wiederkaufsrecht gilt nach wie vor. Die vorgesehene Widmung lässt nur die Bebauung und Verwendung als Hotel zu. Jede andere Nutzung benötigt eine andere Widmung. Sobald der Betreiber das Hotel errichtet hat, kann die Marktgemeinde das Rückkaufsrecht nicht mehr ausüben. Die Gemeindevertretung hat auf der Sitzung vom 27. September 2021 den einhelligen Beschluss gefasst, alle nachstehend angeführten Flächen in Freifläche Sondergebiet Hotel umzuwidmen und das Auflageverfahren durchzuführen:

Grundstück 10628/2 mit 2,5m<sup>2</sup> von Bau-Mischgebiet (BM)  
Grundstück 10628/2 mit 263 m<sup>2</sup> von Verkehr (vs)  
Grundstück 2497/3 mit 92 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL)  
Grundstück 2497/7 mit 814 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL)  
Grundstück 2515/1 mit 14 m<sup>2</sup> von Bau-Mischgebiet (BM)  
Grundstück 2518 mit 60 m<sup>2</sup> von Bau-Mischgebiet (BM)

Stellungnahmen der Abteilung Raumplanung, Geologie und Abteilung Straßenbau sind eingegangen. Weiters ist eine Stellungnahme der Mähr Rechtsanwalt GmbH im Auftrag von Egon Feldkircher eingegangen. Alle Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag von Bgm. Dr. Paul Sutterlüty werden die vorhin angeführten Teilflächen der Grundstücke 10628/2, 2497/3, 2497/7, 2515/1 und 2518 von den bisherigen Widmungsarten mit einem Gesamtausmaß von ca 1.245 m<sup>2</sup> in Freifläche Sondergebiet Hotel (FS Hotel) einhellig umgewidmet. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird von der Gemeindevertretung mit 3 Geschoßen einhellig beschlossen.

**c) GST 10627 und 10628/2 Durchführung Auflageverfahren zur Widmung Teilflächen von vsL 29, vsL 200 und [PT,ST,GA]-BM in BM-[4]**

Die Bauverhandlung für den Abbruch und Neubau des ehemaligen Postamtsgebäudes hat ebenfalls stattgefunden. Um auch bei diesem Projekt einen Baubescheid zu erhalten, ist der Baubehörde (BH Bregenz) die verwendungskonforme Widmung nachzuweisen. Für die geplante Errichtung der Tiefgarage sind im Bereich der L200 und L29 Widmungsergänzungen erforderlich. Die Widmungsänderungen stellen sich wie folgt dar:

Grundstück 10627      95,2 m<sup>2</sup> von vsL 29 in BM-[4] mit vs (Ersichtlichmachung)  
                                 242,6 m<sup>2</sup> von vsL 200 in BM-[4] mit vs (Ersichtlichmachung)

Grundstück 10628/2    0,5 m<sup>2</sup> von [PT,ST,GA]-BM in BM-[4] mit vs (Ersichtlichmachung)  
                                 214,2 m<sup>2</sup> von vsL 200 in BM-[4] mit vs (Ersichtlichmachung)

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt die Gemeindevertretung der Durchführung des Auflageverfahrens in der vorhin beschriebenen Form einhellig zu.

Die Projektvorstellung mit Klärung der Finanzierung wird Bestandteil der nächsten Gemeindevertretungssitzung sein.

## 5. Beschäftigungsrahmenplan 2023 (Beschluss)

Marc Meusburger erläutert der Gemeindevertretung den Beschäftigungsrahmenplan 2023 mit der Berechnung der Vollzeitäquivalent und Aufteilung nach Funktionen. Weiters gibt er die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bekannt. Marc Meusburger stellt den Antrag an die Gemeindevertretung den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2023 zu genehmigen. Dem Antrag wird einheitlich zugestimmt.

## 6. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. Oktober 2022. Erwähnenswert ist, dass Maria Mennel 41 Jahre beste Dienste für das Vinzenzheim und das Sozialzentrum geleistet hat. Ein herzlicher Dank an die langjährige und treue Mitarbeiterin, die nun in den Ruhestand getreten ist.

## 7. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute alle GemeindevertreterInnen das E-Mail von MMag. Claudia Sutterlüty erhalten haben, in dem sie ihren Rücktritt als Gemeindevertreterin und die Gründe dafür bekannt gibt. Er bedauert diesen Rücktritt und dankt Claudia für ihr bisheriges Engagement. Auch der Bürgermeister bedauert, dass im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung leider nicht viel Zeit zum Diskutieren bleibt. Am Donnerstag, den 10. November 2022 wird eine Fraktionsitzung im Fuchsegg stattfinden. Nach einem gemeinsamen Essen soll besprochen werden, wie mehr Raum zur Diskussion entstehen kann.

Weitere Mitteilungen von Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty:

- Die Aufsichtsbeschwerde gegen die von der Gemeindevertretung erlassene Bausperrenverordnung in Kaltenbrunnen wurde von der BH Bregenz abgewiesen.
- In der „Märchenwiese“ im Ortsteil Kammern sind 20 Flüchtlinge aus der Ukraine eingezogen. Alle Kinder sind untergebracht worden (Bienenhaus, Volksschule und Mittelschule). Die Erwachsenen dürfen arbeiten und sollen im nächsten Schritt in das Arbeitsleben integriert werden.
- Das Projekt „Wälderexpress“ der Firma Rhomberg wurde auf der Regio Vollversammlung vorgestellt.
- Zusammen mit den Funktionären des Heizwerkes gab es eine Exkursion nach Hohenems und Dornbirn, um Standorte zu besichtigen, die gänzlich oder größtenteils unterirdisch gebaut wurden. Die Sache nach einem neuen Standort scheitert derzeit an den ungenügenden Zufahrtssituationen. Eine Entscheidung muss in naher Zukunft fallen, damit langfristig die Betriebssicherheit gegeben ist.
- Am 5. Oktober 2022 wurde in den Bezauer Wirtschaftsjubiläum das 50 Jahr Jubiläum gefeiert. Direktor Mag. Mario Hammerer und sein Team haben eine würdige und stimmungsvolle Feier organisiert.
- Die Bücherei Egg hat am 6. Oktober 2022 einen Krimiabend mit ca. 80 TeilnehmerInnen veranstaltet. Die sehr interessante Veranstaltung sollte die Bevölkerung ermuntern noch zahlreicher teilzunehmen.

- Die Viehausstellungen in Egg und Großdorf haben sich zu gesellschaftlichen Ereignissen entwickelt. Die Kultur des Viehauftriebes soll erhalten bleiben.
- Die Erkenntnis aus dem Wahlsonntag, 9. Oktober 2022 ist, dass künftig die beiden Sprengel in der Volksschule Egg zusammengelegt werden, um die Effizienz zu steigern und den Aufwand zu reduzieren.
- Die erstmalige e5 Zertifizierung hat der Marktgemeinde Egg 2 e gebracht. Der Beurteilungskatalog wird derzeit durchgearbeitet.
- Der von Stadtland erarbeitete Umweltbericht zum in Ausarbeitung befindlichen Räumlichen Entwicklungsplan wurde heute an das Land Vorarlberg zur Stellungnahme (Prüfung) übermittelt. Dieser Umweltbericht wird allen GemeindevertreterInnen zur Verfügung gestellt.
- Auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung soll der Entwurf für ein Regionales Landschaftsentwicklungskonzept zur Abstimmung gebracht werden. Dieses Leitbild soll durch alle Bregenzerwälder Gemeinden noch dieses Jahr beschlossen werden. Am 7. November 2022 wird es eine Onlinepräsentation geben. Die Einladung mit Teilnahmedaten wird allen GemeindevertreterInnen zur Verfügung gestellt.
- Die Volksschulen Egg und Großdorf sind jetzt an das Glasfasernetz angeschlossen.
- Die Brauerei Egg hat beim European Beer Star Award in München für das Kellerbier eine Goldmedaille erhalten. Diese Goldmedaille ist mit einer Olympiamedaille im Sport vergleichbar. Herzliche Gratulation an das Team der Brauerei Egg.
- Das Bienenhaus ist in Betrieb. Der Tag der offenen Tür wird dieses Jahr nicht mehr stattfinden.
- Das Projekt Busbahnhof ist im Zeitplan. Derzeit musste für den Leitungsbau die Gerbestraße gesperrt werden.

Mag. Mario Hammerer berichtet vom Auftaktworkshop 750 Jahre Marktgemeinde Egg. Der Gemeindevorstand wird die Thematik aufarbeiten (Kosten- und Projektrahmen) und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorlegen, damit die anstehenden Feierlichkeiten auf eine breite Basis gestellt werden.

Pamela Schertler gibt einen Überblick über die Entwicklung im Tourismus (Anzahl Ankünfte und Nächtigungen). Der Tourismusverein hat das Egg Museum besucht, um das künstlerische Angebot bei den Vermietern transparenter zu machen. Ein neuer Film ist in Planung und soll die erfolgreiche Reihe „Glücksmomente“ fortsetzen.

Anton Waldner ergänzt die Ausführungen von Bgm. Dr. Paul Sutterlüty zu den beiden Viehausstellungen. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und das Thema „Landwirtschaft“ wird der Bevölkerung damit nähergebracht. Die Gesamtsiegerin der Viehausstellung in Egg kommt aus dem Betrieb der Gebrüder Troy (Meßmerreuthe). In Großdorf wurde das letztjährige 70-Jahr-Jubiläum nachgeholt. Die dortige Gesamtsiegerin kommt aus dem Betrieb von Franz Meusburger (Sieban). Beide Veranstaltungen waren sehr gut organisiert und das Wetter hat glücklicherweise auch mitgespielt.

Carmen Willi gibt bekannt, dass am 4. November 2022 die Durchführung einer Seniorenbeteiligung geplant ist. Die Einladungen sind versandt. Mit dieser Zielgruppe soll gemeinsam erarbeitet werden was aus ihrer Sicht überlegenswert ist. Zu begrüßen ist es, wenn aus den Reihen der Gemeindevertretung noch direkte Ansprachen (zusätzlicher Schubser) zur Teilnahme erfolgen.

Teresa Meusburger MA spricht an die Gemeindevertretung die Einladung zum letzten Markttag am kommenden Donnerstag aus. Dieses Jahr gab es 24 Markttermine, die teilweise sehr gut besucht waren. Derzeit werden Überlegungen angestellt, wie es nächstes Jahr weitergehen könnte.

Mag. Mario Hammerer lädt die Gemeindevertretungsmitglieder zur feierlichen Enthüllung der Gedenktafel Giovanni Bertolini, beim Feldkircherhaus, am kommenden Donnerstag um 16 Uhr ein. Bgm. Dr. Paul Sutterlüty bedankt sich bei Andreas Hammerer und Mag. Mario Hammerer für deren persönlich Einsatz aus, dass die Gedenktafel an diesem Haus angebracht werden kann.

## **8. Genehmigung Niederschrift der 18. Sitzung**

Das Protokoll über die 18. Sitzung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung zugesandt und wird vom Gremium mit folgender Änderung einstimmig genehmigt.

Am Ende des dritten Absatzes (Top 11) wird folgender Satz von Carmen Willi ergänzt. „Die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit müssen den Querschnitt aller Bemühungen der Marktgemeinde Egg darstellen.“

## **9. Allfälliges**

Andreas Hammerer ist es ein Anliegen, dass die Kunst im Kreisverkehr bei KDW nicht durch Fahnen in den Hintergrund rückt. Die Anbringung der Fahnen wurde temporär zugelassen und wird keine Dauereinrichtung, da Kunst Raum benötigt und nicht eingeschränkt werden soll.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird am 21. November 2022 stattfinden. Der Finanzausschuss wird am 28. November 2022 über das Budget 2023 beraten.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Dr. Paul Sutterlüty  
Bürgermeister / Vorsitzender

Josef Behmann  
Protokollführer